

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.11.2009
BV-0189/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	26.11.2009
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	07.12.2009							
Hauptausschuss	10.12.2009							
Gemeinderat	17.12.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht
Anhörung gemäß § 3b und §5(2) Landesplanungsgesetz (LPIG)

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den Inhalt der beiliegenden Stellungnahme vom 24.11.2009, bezogen auf die vorgetragenen Hinweise und Anregungen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

**2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt
2010 einschließlich Umweltbericht
Anhörung gemäß § 3b und §5(2) Landesplanungsgesetz (LPIG)**

Durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Gemeinde gemäß des Landesplanungsgesetzes beteiligt. Eine entsprechende Stellungnahme ist bis zum 31.12.2009 abzugeben.

Mit Posteingang am 04.11.2009 wies der Landkreis Börde ebenfalls auf das zuvor benannte Beteiligungsverfahren hin. Um die jeweiligen kommunalen Belange auf dem Gebiet der Landesentwicklung zu berücksichtigen, wurde hier um Übergabe der Stellungnahme bis zum 25.11.2009 gebeten. Auch hier ist die Weitergabe entsprechend erfolgt. Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurde wiederum das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung einbezogen.

Die gemeindliche Stellungnahme ist als Anlage beigefügt. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund der vorgetragenen gemeindlichen Anregungen und Hinweise zur 1. Entwurfsfassung nunmehr das Gesamtgebiet der Einheitsgemeinde Barleben dem Verdichtungsraum Magdeburg zugeordnet wurde. Weitere inhaltliche Änderungen von unmittelbarer Bedeutung für die Gemeinde Barleben sind nicht zu verzeichnen. Daher ähnelt diese Stellungnahme sehr der Beurteilung zum 1. Entwurf.

Infolge des Umfangs der Entwurfsfassung ist das Beifügen von Unterlagen leider nicht möglich. Gern kann diese Planung im BS-Amt eingesehen werden. Ebenfalls ergeht der Hinweis, dass der Landesentwicklungsplan unter der Internetadresse www.lep.sachsen-anhalt.de zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlage GO LSA**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«35,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Stellungnahme vom 24.11.2009